

5. Mit Geh- und Fahrrecht zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die in der Planzeichnung mit Planzeichen gekennzeichnete Fläche (Flurstück 133) wird als mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten des Eigentümers des Flurstückes 453 (Röderstraße 3) festgesetzt.

6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

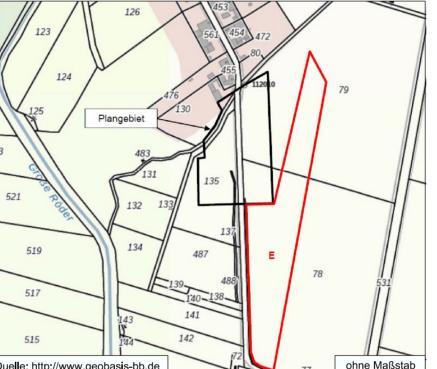
Pflanzgebot (Pg) - Anlegen Hecke Innerhalb der in der Planzeichnung mit Planzeichen und Pg gekennzeichneten Fläche, ist eine Hecke aus standortheimischen Pflanzenarten gemäß Pflanzliste in einer Dichte von 1 Gehölz / 1 m² anzupflanzen.

7. Flächen mit Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Pflanzbindung - Erhalt von Eichen Die in der Planzeichnung mit Planzeichen gekennzeichneten Eichen sind zu erhalten.

VASB – Bauzeitenregelung / Beseitigung Gehölze
Zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Neuntöters sind Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Mitte April
zu beginnen. Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit
durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung.
Insofern ist davon auszugehen, dass sich der Neuntöter ausschließlich außerhalb der für ihn relevanten Störzonen ansiedeln wird.
Die Beseitigung von Gehölzen ist nach den Bestimmungen des BNatSchG nur vom 1. Oktober bis Ende Februar des Folgejahres zulässig.

E – Umwandlung Intensivacker in extensives Dauergrünland In der Gemarkung Saathain, Flur 3, Flurstücke 78 und 79 entsprechend Umweltbericht Kap. 7.5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Verantwortung der Vorhabenträger und wird im städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger gesichert.



Eingriffliger Weißdorn Zweigriffliger Weißdorn Zitter-Pappel

1. Die Gemeindevertretung Röderland hat den Bebauungsplan "Wohnbebauung Röderstraße in Saathain" der Gemeinde Röderland in ihrer öffentlichen Sitzung am als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Markus Terne

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bebauungsplan "Wohnbebauung Röderstraße in Saathain" der Gemeinde Röderland,

jeweils erstellt vom Ingenieurbüro Diecke aus Bad Liebenwerda, dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Röderland vomzu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Bürgermeister Markus Terne

(Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans "Wohnbebauung Röderstraße in Saathain" der Gemeinde Röderland erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt für die Gemeinde Röderland am

In der Bekanntmachung wurde auf die Stelle, bei der der Plan auf die Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird, sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und die Fälligkeiten / das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Prösen, den Bürgermeister Markus Terne

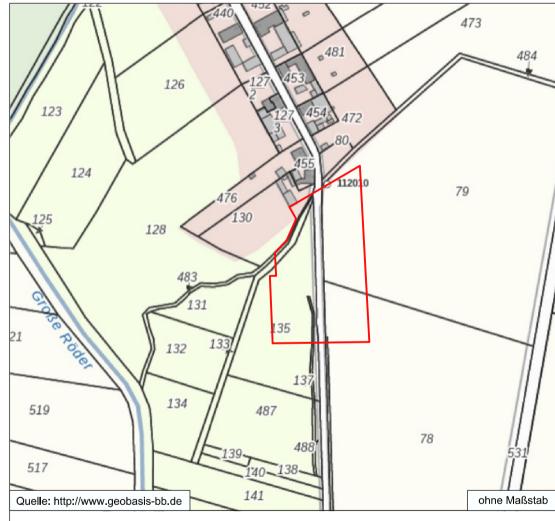
KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 18.10.2021 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Senftenberg, den

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lage des Plangebietes im Raum



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBI.I/23, [Nr. 18])

Grundlageplan: Stand 31.03.2022, erstellt durch ÖbVI U. Knispel, Senftenberg

	Datum	Name	Bebauungsplan "Wohnbebauung Röderstraße in Saathain" der Gemeinde Röderland
Bearb.	11/2024	DI	
Gez.	11/2024	KJ	
Phase	11/2024	Entwurf	
HS		NHN	



Am Schwarzgraben 13 - 04924 Bad Liebenwerda Telefon (035341) 150-60 - Fax (035341) 150-61 November 2024

Gefertigt:

M 1:500

Plan-Nr. 1